



Brüssel, den 1. Juni 2022
(OR. en)

9658/22

FIN 587

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Juni 2022
Empfänger:	Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 14/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 14/2022.

Anl.: DEC 14/2022



BRÜSSEL, 01/06/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 14/2022**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 14 02 Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit
und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt)

POSTEN – 14 02 01 11 Östliche Nachbarschaft

Verpflichtungen	-100 000 000,00
Zahlungen	-39 000 000,00

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve

Verpflichtungen	-105 000 000,00
Zahlungen	-105 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 03 Humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe

Verpflichtungen	205 000 000,00
Zahlungen	144 000 000,00

Seit Russlands Einfall in die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die humanitäre Lage in der Ukraine so gravierend, wie es seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa in keinem Land mehr der Fall war. Um den enormen Bedarf an humanitärer Hilfe zu decken, werden dringend zusätzliche Mittel benötigt.

Der Konflikt hat die weltweit am schnellsten wachsende Vertreibungskrise verursacht und bislang mehr als 14 Millionen Menschen entwurzelt. Mehr als 8 Millionen von ihnen sind Binnenvertriebene, und über 6 Millionen Menschen aus der Ukraine sind in Nachbarländer und über diese hinaus geflohen. Durch die massive Verwüstung von Innenstädten und die Zerstörung ziviler Infrastrukturen wurden die Gesundheitsversorgung und andere wichtige Dienstleistungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) schätzte am 1. März 2022, dass 12 Millionen Menschen in der Ukraine humanitäre Hilfe benötigen; am 25. April wurde diese Zahl auf 15,7 Millionen nach oben korrigiert. Mit Stand vom 18. Mai schätzte das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) die Zahl der Flüchtlinge in Nachbarländern auf 6,3 Millionen. Dieser rasche Anstieg des Bedarfs dürfte in den kommenden Monaten anhalten. Folglich hat sich der Betrag der erforderlichen Finanzmittel für den Zeitraum März-August auf 2,25 Mrd. USD verdoppelt. Es liegt auf der Hand, dass humanitäre Soforthilfe weiterhin in sehr großem Umfang erforderlich sein wird.

Es werden **205 Mio. EUR** an Mitteln für Verpflichtungen und **144 Mio. EUR** an Mitteln für Zahlungen benötigt, um Millionen von Menschen mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln, Bargeldhilfe, Wasser- und Sanitärversorgung, Gesundheitsversorgung, Schutz – einschließlich des Schutzes von Kindern und des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie des Schutzes der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – und Bildung in dieser Notlage zu unterstützen. Die Kommission wird weiterhin einen zweigleisigen operativen Ansatz verfolgen, bei dem lebensrettende Soforthilfe bereitgestellt wird, sowohl für die von dem Konflikt betroffenen Menschen, die in den stark zerstörten beziehungsweise belagerten Städten oder in schwer zugänglichen Gebieten festsitzen, als auch für den Umgang mit dem starken Zustrom von Vertriebenen. Durch flexible Verträge mit ihren Partnern und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Lage wird sich die Strategie der Kommission für humanitäre Hilfe auf belagerte Städte und schwer zu erreichende Gebiete sowie auf die Ostukraine konzentrieren, damit durch die strukturellere Unterstützung der EU der Wiederaufbau und die frühzeitige Erholung in anderen Regionen abgedeckt werden kann.

Die Kommission wird die Entwicklung des Bedarfs an humanitärer Hilfe aufmerksam verfolgen und im Laufe dieses Jahres erforderlichenfalls weitere Maßnahmen vorschlagen.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 02 01 11 – Östliche Nachbarschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 18.5.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	709 703 445,00	148 288 322,00
2 Mittelübertragungen	73 660 000,00	36 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	783 363 445,00	184 288 322,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	511 690 000,00	127 031 712,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	271 673 445,00	57 256 610,00
6 Beantragte Entnahme	100 000 000,00	39 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	171 673 445,00	18 256 610,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	14,09 %	26,30 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.5.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Kommission schlägt vor, das „Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten“ des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt) in Höhe von 501 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 440 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die Haushaltslinie „Östliche Nachbarschaft“ zu übertragen, um die Ukraine zusätzlich zu unterstützen, insbesondere um die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen für Binnenvertriebene durch die ukrainische Regierung zu erleichtern, wie auf den Geberkonferenzen vom 9. April und 5. Mai angekündigt.

Angesichts des Ausmaßes des humanitären Bedarfs infolge der Krise in der Ukraine wird jedoch vorgeschlagen, 100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 39 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von der Haushaltslinie „NDICI/Europa in der Welt“ auf das Instrument für humanitäre Hilfe zu übertragen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 18.5.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 248 919 000,00	1 248 919 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 248 919 000,00	1 248 919 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 248 919 000,00	1 248 919 000,00
6 Beantragte Entnahme	105 000 000,00	105 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 143 919 000,00	1 143 919 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	8,41 %	8,41 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.5.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und
- rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 03 01 – Humanitäre Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 18.5.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 717 901 913,00	2 008 851 440,00
2 Mittelübertragungen	34 806 559,56	24 806 559,56
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 752 708 472,56	2 033 657 999,56
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 657 941 913,00	674 731 496,83
5 Verfügbare Mittel (3-4)	94 766 559,56	1 358 926 502,73
6 Beantragte Aufstockung	205 000 000,00	144 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	299 766 559,56	1 502 926 502,73
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	11,93 %	7,17 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 906 535,33	79 890,92
2 Verfügbare Mittel am 18.5.2022	1 896 535,33	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,52 %	100,00 %

d) Begründung

Es werden 205 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 144 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen benötigt, um Millionen von Menschen mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln, Bargeldhilfe, Wasser- und Sanitärversorgung, Gesundheitsversorgung, Schutz – einschließlich des Schutzes von Kindern und des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie des Schutzes der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – und Bildung in dieser Notsituation zu unterstützen. Die Kommission wird weiterhin einen zweigleisigen operativen Ansatz verfolgen, bei dem lebensrettende Soforthilfe bereitgestellt wird, sowohl für die von dem Konflikt betroffenen Menschen, die in den stark zerstörten beziehungsweise belagerten Städten oder in schwer zugänglichen Gebieten festsitzen, als auch für den Umgang mit dem starken Zustrom von Vertriebenen. Durch flexible Verträge mit ihren Partnern und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Lage wird sich die Strategie der Kommission für humanitäre Hilfe auf belagerte Städte und schwer zu erreichende Gebiete sowie auf die Ostukraine konzentrieren, damit durch die strukturellere Unterstützung der EU der Wiederaufbau und die frühzeitige Erholung in anderen Regionen abgedeckt werden kann.

Mitte Mai 2022 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 14 03 für humanitäre Hilfe 94 % der verfügbaren Mittel, und die Ausführungsrate der Mittel für Zahlungen lag bei 30 %. Bis zum 12. Mai 2022 wurden bereits 130 Mio. EUR im Rahmen des Instruments für humanitäre Hilfe für die Ukraine zugesagt.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2022

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2022, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Commitment Appropriations 2022 Reserve (EUR)

Transfer Ref	Content	TOTAL	carried over	voted budget	Internal <i>(excluding EUSF)</i>	EUSF	External*	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2022 - Initial appropriations	1.339.695.273	40.776.273	1.298.919.000	152.244.828	507.482.761	355.237.934	324.729.750
	General Budget 2022 - EUSF advances <i>(Article 4a EUSF Regulation)</i>	-50.000.000		-50.000.000		-50.000.000		
DEC 09	Mobilisation of the SEAR for humanitarian aid for the crisis in Ukraine and neighbouring countries	38.933.440	38.933.440				38.933.440	
DEC 11	Mobilisation of the SEAR for financing reception costs of Ukrainian refugees	52.231.479	1.842.833	50.388.646	52.231.479			
DEC 14	Mobilisation of the SEAR for humanitarian aid for the crisis in Ukraine	105.000.000		105.000.000			105.000.000	
	Total DEC transfer proposals	196.164.919	40.776.273	155.388.646	52.231.479	0	143.933.440	0
	Remainder	1.093.530.354	0	1.093.530.354	100.013.349	457.482.761	211.304.494	324.729.750

* of which EUR 211 million earmarked for natural disasters